

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 49 (1962)
Heft: 15

Rubrik: Sie fragen : wir antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fragen, versehen mit einem Kennwort, sind zu richten an: Dr. Claudio Hüppi, Weinbergstraße 45, Zug.

Stellvertretung: Es wird heute immer schwieriger, geeignete Stellvertreter zu finden, wenn ein Lehrer durch Militärdienst, Krankheit oder Weiterstudium ausfällt. Wie läßt sich, nach Ihrer Meinung, dieses Problem wohl lösen?

Fällt in irgendeinem Betrieb eine Arbeitskraft für kürzere Zeit aus, so versucht man, so gut es geht, sich zu arrangieren, d.h. die Aufgaben auf die übrigen Kräfte zu verteilen. In der Schule ist dies aus verschiedensten Gründen nicht möglich. Es verhält sich hier ganz ähnlich wie bei einem Referenten, der seinen Vortrag absagen muß: Entweder läßt man den Vortrag einfach ausfallen, oder aber man sieht sich nach einem mehr oder weniger geeigneten Ersatz um. Und diesen zweiten Weg begeht man für gewöhnlich in der Schule. Darum sehen sich die Herren Rektoren, Direktoren und Schulvorsteher zu einem Vabanquespiel gezwungen, das sie mit Sorge und Unmut erfüllt; und gepriesen wäre der geniale Geist, der hier eine überzeugende Lösung zu finden imstande wäre. Ich kann Ihre Frage eigentlich nur mit einigen Gegenfragen beantworten: Wäre es nicht besser, man würde auf einen Stellvertreter verzichten, die Schule also einstellen, statt irgend einem Unberufenen – und das sind meiner Meinung nach auch Studenten ohne Unterrichtspraxis – eine Klasse für einige Wochen anzuvertrauen? Wird nicht in dieser Zeit mehr zugrunde gerichtet als aufgebaut? Darf man sich in diesem Falle einfach damit trösten: Es währt ja schließlich nicht lange? Trifft wirklich zu, was oft gesagt wird: «Wenn sie jo nume öpper vergaumet.»? Und ist es schließlich nicht auch heilsam, wenn die Eltern hin und wieder zu spüren bekommen, was alles fehlt, wenn der Lehrer oder die Lehrerin nicht da ist?

Diese Fragen stellen sich natürlich da nicht, wo ehemalige Lehrkräfte sich zur Verfügung stellen, dort einzuspringen,

wo die Not es erfordert. Ihnen sind wir zu großem Dank verpflichtet. CH

Ferienarbeit: Was halten Sie von der heute allgemein üblichen Gewohnheit, daß Schüler und Schülerinnen der oberen Klassen einer Ferienbeschäftigung, die meist sehr einträglich ist, nachgehen?

Leider bürgert sich diese Unsitte, eine Begleiterscheinung der Hochkonjunktur, immer mehr ein. In vielen Fällen unterstützen die Eltern dieses Bestreben, indem sie darauf hinweisen, es könne den Jungen nichts schaden, wenn sie wüßten, woher das Geld käme. Es darf zwar nicht bestritten werden, daß ältere Schüler und Schülerinnen durch eine vernünftige Ferienbeschäftigung mancherlei wertvolle Erfahrungen sammeln können, daß eine körperliche Betätigung ein willkommener Ausgleich ist zur einseitig theoretischen Grundhaltung unserer Schulen und daß unter Umständen auch die Berufswahl durch eine sinnvolle Ferienarbeit erleichtert werden kann. Aber anderseits ist nicht zu übersehen, wie die Jugendlichen selbst nur um des Geldverdienens willen einer Arbeit nachgehen, daß diese ihnen meistens nichts, die klingende Münze alles bedeutet. Mit andern Worten: Die Ferienbeschäftigung entspringt einem durchaus materialistischen Denken. Und wer mag es leugnen, daß dieses sauer verdiente Geld für gewöhnlich zur Anschaffung von reinen Luxusartikeln dient? Nun kommt aber der Appetit bekanntlich mit dem Essen, und darum werden diese Kinder gerne anspruchsvoll und unzufrieden. Auch beachten viele Eltern nicht, daß mit einer gewissen finanziellen Unabhängigkeit fast immer auch der Hang zu größerer Freiheit verbunden ist. Gehorsam fällt plötzlich noch schwerer, und im schlimmsten Falle bekommen die Erzieher sogar zu hören: «Wer zahlt, befiehlt.» Daß unter diesen Umständen die Kontrolle des Taschengeldes verunmöglich wird, sei nur nebenbei bemerkt. Schließlich verstößt es auch gegen den Sinn der Ferien, wenn die Schüler in ihrer so notwendigen Erho-

lungspause in den Arbeitsprozeß eingeschaltet werden. Die geistige und seelische Spannkraft nehmen Schaden, und die schulischen Leistungen gehen daher unausweichlich zurück. Damit soll nicht gesagt sein, daß jegliche körperliche Beschäftigung vermieden werden soll. Nein, aber sie darf nicht in den Dienst des bloßen Gelderwerbes gestellt werden. Wanderungen, vernünftig betriebener Sport, Hilfeleistungen im Haushalt und im Garten oder in der Landwirtschaft (Landdienst) wecken beim jungen Menschen die Freude an der Arbeit, da er die Früchte, die sie trägt, in reinster und natürlichster Weise genießen darf. CH

Lehrermangel: In einer angesehenen Schweizer Zeitung erschien vor kurzem ein Artikel, der zu diesem Thema Stellung nimmt. Darf ich Sie bitten, Ihre Ansicht dazu zu äußern?

Für den mir zugesandten Artikel «Hintergründe des Lehrermangels» danke ich Ihnen bestens. Er verdient es wirklich, daß sein Inhalt unsren Lesern bekannt wird, und gerne will ich auch ein paar Gedanken dazu äußern.

In keinem Beruf besteht ein so krasses Mißverhältnis zwischen Abgang und Nachwuchs wie im Lehrerberuf. Von offizieller Seite aus wird immer wieder darauf hingewiesen, daß diese Tatsache auf die vielen Lehrerinnen zurückzuführen sei, die durch Heirat aus dem Lehrberuf ausscheiden. Wenn auch zugegeben werden muß, daß diese ehemaligen Lehrerinnen eine nicht zu unterschätzende Reserve an verständigen Müttern und geschätzten Verweserinnen darstellen, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß ihr Ausscheiden für die Schule fatale Folgen hat. Neben vielen andern Gründen, welche die Lehrer veranlassen, ihrem Beruf untreu zu werden, nennt der Verfasser des genannten Artikels vor allem die zunehmende Bürokratisierung unserer Staatsschulen. Es macht sich da und dort ein Funktionärsgeist breit, der den Lehrer zum bloßen Beamten stampeln möchte, der ein gewisses Pensum in genau vorgeschriebener Zeit und nach ganz bestimmten Methoden zu erfüllen hat. «Die Bürokratisierung wird zu einem Geschwür an dieser Institution, die nur leben kann, wenn in ihr frei geatmet, neue Wege gesucht und gegangen werden können.» Oft auch erweisen sich die Schulbehörden als unfähig, weil sie bloß für Reglemente, nicht aber für

die Schule an sich Verständnis haben. «Kommen einer Schulpflege die Stellung eines Verwaltungsrates zu und dem Lehrer die Pflichten eines Direktors, so muß von den Verwaltungsratsmitgliedern ein Maximum an Eignung und dem Lehrer ein Maximum an Freiheit zugesanden werden.»

Wenn dieser Aufsatz auch die Zustände in einem ganz bestimmten Kanton anvisiert, so darf doch gesagt werden, daß er in mancher Hinsicht für die ganze Schweiz seine Gültigkeit besitzt. So wird z. B. überall die Tatsache, daß Jahr für Jahr Hunderte von tüchtigen weiblichen Lehrkräften aus dem Schuldienst ausscheiden, schwerwiegende Probleme um geeigneten Nachwuchs mit sich bringen. Es fragt sich daher, ob die in vielen Kantonen bestehende Regel, daß eine Lehrerin, sobald sie Ehefrau geworden ist, ihren Beruf aufgeben muß, aufrechterhalten werden soll und darf. Da ja sicher eine große Zahl unter ihnen aus innerer Neigung den Lehrberuf gewählt haben, ist nicht einzusehen, warum man ihnen nicht wenigstens die Möglichkeit geben sollte, ihren Beruf weiterhin auszuüben. Welche Ärztin, Advokatin, Schriftstellerin usw. wird ihrer Berufung untreu, nur weil sie in den Ehestand eingetreten ist? Und so könnte ich mir auch vorstellen, daß eine Lehrerin sich nur schwer von ihren Schulkindern, von der Erziehungs- und Bildungsarbeit trennen kann. Gerade die Primarlehrerin wird übrigens, da sie verhältnismäßig viel Freizeit zur Verfügung hat, genügend Zeit finden, um ihren familiären Pflichten nachzukommen. Das Leben wird durch die Forderungen des Tages bestimmt, und eine dieser Forderungen besteht darin, daß die Frau mehr und mehr zum Dienste an der öffentlichen, nicht bloß familiären Gemeinschaft aufgerufen ist. Man mag sich dazu stellen wie man will, die Forderung ist nun einmal da, und man kann sich ihr nicht einfach dadurch entziehen, daß man auf Ideale der Vergangenheit hinweist. Keine Zeit hat die Idealform der Familie, der Gesellschaft oder des Staates verwirklicht, diese muß vielmehr immer wieder neu gesucht und angestrebt werden.

Ich meine daher, daß man den verheirateten Lehrerinnen das Recht einräumen soll, ihren Beruf weiterhin auszuüben.

Was nun die im genannten Artikel erwähnte Bürokratisierung unseres Schul-

systems betrifft, so darf man hier sicher nicht verallgemeinern. Dies variiert von Kanton zu Kanton, von Ort zu Ort. Die Schulen größerer Kantone und Städte mögen den Pferdefuß des Amtsschirms häufiger zu spüren bekommen als die andern. Bis zu einem gewissen Grade läßt sich das überhaupt nicht vermeiden, soweit die Schule dem Staat, gehört und der Staat kommt nun einmal ohne Vorschriften, Büros und Inspektoren nicht aus. Gegen Auswüchse freilich werden wir immer kämpfen müssen.

Gegen die Auffassung, der Lehrer sei ein

bloßer Beamter, habe ich mich schon einmal an dieser Stelle gewandt. Ein Erzieher kann kein Funktionär sein, außer in einem totalitären Staat, wo er ein System zu verkünden und eine uniforme staatsbürgerliche Haltung heranzuzüchten hat. Bei uns erwartet man hingegen vom Lehrer, daß er zuerst und vor allem aus Liebe, aus persönlicher Überzeugung und aus eigener Intuition und Verantwortung heraus die Kinder zu freien Christenmenschen und tüchtigen Bürgern erziehe.

CH

Katholischer Lehrerverein der Schweiz

Sitzung des Zentralvorstandes vom 3. Oktober 1962 in Zug

1. Heute nehmen u. a. die neue Zentralpräsidentin des VKLS, Fräulein Marianne Kürner, und die Vizepräsidentin, Fräulein Cécile Stocker, an der Sitzung teil. Sie werden weiterhin eingeladen werden.
2. Im Rückblick auf die Jahresversammlung vom 1./2. September 1962 dankt der Zentralpräsident allseits; die Abrechnungsbelege liegen vor.
3. Es drängt sich auf, daß das Problem «Statutenrevision» ausgiebig an der Präsidententagung im Frühjahr 1963 behandelt werden soll. Endgültig hat die Delegiertenversammlung zu beschließen.
4. Für den durch Statuten provisorisch für ein Jahr festgelegten «Kath. Lehrerbund der Schweiz» sollten Mitglieder für den Bundesvorstand und den Bundesausschuß vorgeschlagen und gewählt werden.
5. Im kant. Lehrerseminar Rickenbach (SZ) wird ein Fortbildungskurs «Schule
- und Massenmedien» im Juli 1963 stattfinden.
6. Finanzielle Probleme im Jugendschriftenwesen müssen nächstens gelöst werden.
7. Für die im Exerzitienhaus Schönbrunn vorgesehenen Exerzitien für Lehrer soll besonders in der Innerschweiz geworben werden. Die Missionsaktion soll vom November 1962 bis Fasten 1963 weitergeführt werden.
8. Zwei weitere Studienfahrten nach Berlin werden geplant.
9. Voraussichtlich am 10. 10. 62 findet eine Besprechung mit dem Walter-Verlag AG, Olten, statt.
10. Bei der Ersatzwahl in den Zentralvorstand (Herr Landammann Josef Müller, Flüelen, tritt zurück) ist der Gesichtspunkt «späterer Nachfolger des Zentralpräsidenten» zu berücksichtigen.
11. Der Jahresbeitrag für das Kollektivmitglied «Vereinigung kath. Lehrer und Schulpfleger der Stadt Zürich» wird festgelegt.
12. Finanzielles um die EXPO 64, unsere Vertretung bei verschiedenen Tagungen, bilden letztes Traktandum der heutigen Sitzung.

Der Aktuar